

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Eilfix® Pool-A

Druckdatum: 11.03.2015

Materialnummer: 2015

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Eilfix® Pool-A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Alkalischer Schwimmbadreiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Becker Chemie GmbH	
Straße:	Westring 87-89	
Ort:	D-33818 Leopoldshöhe	
Telefon:	+49(0)5202-9923-0	Telefax: +49(0)5202-9923-12
E-Mail:	info@becker-chemie.de	
Ansprechpartner:	Dr. Bogner	Telefon: +49(0)5202-9923-0
E-Mail:	info@becker-chemie.de	
Internet:	www.becker-chemie.de	
Auskunftgebender Bereich:	Abteilung Produktsicherheit Tel.: +49(0)5202-9923-0	

1.4. Notrufnummer:

+49(0)160-92250872

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnungen: C - Ätzend

R-Sätze:

Verursacht schwere Verätzungen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Kaliumhydroxid

C9-11 Alkoholethoxylat

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS05



Gefahrenhinweise

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280

Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Eilfix® Pool-A

Druckdatum: 11.03.2015

Materialnummer: 2015

Seite 2 von 9

- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
215-181-3	Kaliumhydroxid	5 - 15 %
1310-58-3	C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich R22-35	
019-002-00-8	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H302 H314	
225-768-6	Trinatriumnitrittriacetat	1 - < 5 %
5064-31-3	Carc. Cat. 3, Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R40-22-36	
607-620-00-6	Carc. 2, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H351 H302 H319	
203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	< 5 %
112-34-5	Xi - Reizend R36	
603-096-00-8	Eye Irrit. 2; H319	
	C9-11 Alkoholethoxylat	1 - < 5 %
68439-46-3	Xi - Reizend R38-41	
	Eye Dam. 1; H318	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

< 5% nichtionische Tenside, kationische Tenside, amphotere Tenside, NTA. Weitere Angaben: Duftstoffe (d-Limonene, Citral)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Besmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Nach Einatmen

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad).

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Eilfix® Pool-A

Druckdatum: 11.03.2015

Materialnummer: 2015

Seite 3 von 9

Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht.
Auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Reagiert mit : Säure.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Chemikalienschutzanzug tragen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Personen in Sicherheit bringen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:
Hautkontakt. Augenkontakt. Einatmen. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht brennbare ätzende Stoffe (flüssig).

Weitere Angaben zur Handhabung

Nur im Originalbehälter lagern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Nur im Originalbehälter an einem kühlen,

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Eilfix® Pool-A

Druckdatum: 11.03.2015

Materialnummer: 2015

Seite 4 von 9

gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe: Säure. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510:

8 B

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(l)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Hautkontakt und das Einatmen von Aerosolen/Dämpfen der Zubereitung sollte vermieden werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. Gesichtsschutzschild. DIN-/EN-Normen: DIN EN 165

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN EN 374 Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Schürze. Stiefel. Erforderliche Eigenschaften: flüssigkeitsdicht. laugenbeständig.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: hohen Konzentrationen.

Geeignetes Atemschutzgerät: Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	grün
Geruch:	produktspezifisch

Prüfnorm

pH-Wert: 14

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar

Sublimationstemperatur: Keine Daten verfügbar

Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit

nicht entzündbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Eilfix® Pool-A

Druckdatum: 11.03.2015

Materialnummer: 2015

Seite 5 von 9

Dichte (bei 20 °C):

1,2 g/cm³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2. Chemische Stabilität

keine Daten vorhanden

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen mit: Säure.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Heftige Reaktionen mit: Säure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Weitere Angaben

Heftige Reaktionen mit: Säure.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
1310-58-3	Kaliumhydroxid				
	oral	LD50	273 mg/kg	Ratte	RTECS
5064-31-3	Trinatriumnitrittriacetat				
	oral	ATE	500 mg/kg		
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)				
	oral	LD50	5660 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	4120 mg/kg	Kaninchen	
68439-46-3	C9-11 Alkoholethoxylat				
	oral	LD50	> 5000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: ätzend.

Reizwirkung am Auge: ätzend.

Sensibilisierende Wirkungen

schwach sensibilisierend.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Berührung mit der Haut.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Ökotoxikologischen Daten vorhanden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Eilfix® Pool-A

Druckdatum: 11.03.2015

Materialnummer: 2015

Seite 6 von 9

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
1310-58-3	Kaliumhydroxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50	80 mg/l	96 h	Gambusia affinis	IUCLID
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)					
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 100 mg/l		Scenedesmus sp.	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l	48 h	Daphnia magna	
68439-46-3	C9-11 Alkoholethoxylat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>1-10 mg/l	96 h	Fisch	
	Akute Algentoxizität	ErC50	>1-10 mg/l	72 h	Algen	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>1-10 mg/l	48 h	Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in der Mischung verwendeten Tenside entsprechen der Detergenzienverordnung (Nr. 648/2004) und sind vollständig aerob abbaubar. Das Produkt trägt nicht zum AOX Wert des Wassers bei.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

keine Daten vorhanden

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	0,56 (25°C)

12.4. Mobilität im Boden

keine Daten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine vPvB-Stoffe (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006. Das Gemisch enthält keine PBT-Stoffe (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schädigende Wirkung durch pH-Wert Verschiebung.

Weitere Hinweise

Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	UN 1814
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Eilfix® Pool-A

Druckdatum: 11.03.2015

Materialnummer: 2015

Seite 7 von 9

Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C5

Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Beförderungskategorie: 2

Gefahrnummer: 80

Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E2

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1814

14.2. Ordnungsgemäße KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 8

14.4. Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C5

Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E2

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1814

14.2. Ordnungsgemäße POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION

UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 8

14.4. Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: -

Begrenzte Menge (LQ): 1 L

EmS: F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E2

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN 1814

14.2. Ordnungsgemäße POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION

UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 8

14.4. Verpackungsgruppe: II

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Eilfix® Pool-A

Druckdatum: 11.03.2015

Materialnummer: 2015

Seite 8 von 9

Gefahrzettel:

8



Sondervorschriften:

A3 A803

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

0.5 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

851

IATA-Maximale Menge - Passenger:

1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

855

IATA-Maximale Menge - Cargo:

30 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2

Passenger-LQ: Y840

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) :

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

WGK-Selbsteinstufung

Zusätzliche Hinweise

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

- | | |
|----|---|
| 22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| 35 | Verursacht schwere Verätzungen. |
| 36 | Reizt die Augen. |
| 38 | Reizt die Haut. |
| 40 | Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. |
| 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Eilfix® Pool-A

Druckdatum: 11.03.2015

Materialnummer: 2015

Seite 9 von 9

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes nicht ohne Weiteres auf das so gefertigte neue Material übertragbar.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)